



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

9. JAHRGANG NR. 1 | Ausgabe Januar 2022



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Ortsentwicklung und Bauen
- › Gewerbe
- › Veranstaltungen
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes
- › Aus der Chronik
- › Wichtige Nummern

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergemeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

leider hat uns Corona wieder einmal einen Strich durch die Rechnung gemacht. Sowohl das Jubiläumskonzert von Spilk und Freddy Breunig, die Dorfgemeinschaftsweihnachtsfeier, der Jahresabschluss der Gemeinde, als auch alle Adventsfenster mussten leider abge-

sagt werden.

Es ist besonders schade, da die Günter-Burger-Halle ab März saniert wird und es die letzten Veranstaltungen dieser Art in der alten Halle gewesen wären.

Deshalb gilt mein Appell an alle Bürgerinnen und Bürger in Strahlungen: Bitte lassen Sie sich impfen und boostern! Zu Ihrem eigenen Schutz, aber vor allem zum Schutz aller anderer und damit wir hoffentlich bald wieder zur Normalität zurückkehren können.

Der Abverkauf des Mobiliars in der Günter-Burger-Halle ist sehr gut verlaufen. Es sind über 10.000 € zusammengekommen. Auch hat die Gemeinde 180.000 € Stabilisierungshilfe erhalten, welche unsere finanzielle Situation deutlich ent-

spannt und uns für die anstehenden Investitionen wappnet. Auch wurde ein neuer 1. und 2. Feuerwehrkommandant gewählt. Vielen Dank für eure Bereitschaft!

Nach nochmaligen Umplanungen des Grünabfallplatzes (Auflagen des Wasserwirtschaftsamtes) erfolgt dessen Anlegung im Frühjahr 2022 – je nach Witterungsverlauf.

Da unsere letzte Bürgerbefragung im Jahr 1980 war, führen wir ganz im Sinne der Bürgerbeteiligung wieder eine Umfrage durch. Bitte beteiligen Sie sich an der neuen gemeindlichen Bürgerbefragung, damit Ihre Ideen, Bedürfnisse und Vorschläge berücksichtigt werden können. Die Fragebögen wurden im Dezember an die Haushalte verteilt.

Der Gemeinderat vergibt im Januar ebenfalls die Planungsleistungen für das neue Baugebiet. Deshalb gilt an Alle die in den nächsten Jahren Interesse an einem Baugrundstück für eigene Wohnzwecke oder für den Bau von Mehrfamilienhäusern haben und sich bisher nicht gemeldet haben – melden Sie sich bei mir!

Mit der Hoffnung auf eine baldige Besserung der Coronalage, wünsche ich Ihnen ein glückliches & erfolgreiches Jahr 2022!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021

Wiederholung der Standsicherheitsprüfung von Beleuchtungsmasten

In der Regel ist von einer Lichtmastlebensdauer von 40-50 Jahren aufzugehen. Je nach Beschaffenheit und Zusammensetzung des Bodens und in Abhängigkeit der Stahl- bzw. Betonqualität kann die Lebensdauer verkürzt oder verlängert werden. Auch äußere Einflüsse können die Standzeit eines Lichtmastes entscheidend beeinflussen.

Nach Urteil des OLG Düsseldorf – 18U 105/91 vom 12.12.1991 ist eine Prüfung der Standsicherheit bei Masten, die älter als 20 Jahre sind, vorzunehmen. Aufgrund der Erfahrungen von Werkstofffachleuten, Statikern, Anwendern und in Anlehnung an die geltenden Normen (DIN 4131, DIN 1076) ist die Standsicherheitsprüfung alle 6 Jahre, somit im Jahre 2022, zu wiederholen.

2016 wurden in Strahlungen insgesamt 134 Straßenlampen, die älter als 20 Jahre waren, durch die Firma Roch Service GmbH aus Lübeck geprüft. Die Kosten hierfür betragen 5.780,43 € (36,25 € netto/Mast). Die Straßenbeleuchtung in Rheinfeldshof ist nicht zu prüfen, da diese im Zuge des Wartungsvertrages mit dem Bayernwerk geprüft werden.

Für die Prüfung im Jahre 2022 betragen die Kosten voraussichtlich 41,98 € netto/Mast. Es ist von einer annähernd gleichen Anzahl an Prüfungen wie bereits 2016 auszugehen.

Somit ist für die Standsicherheitsprüfung mit Gesamtkosten in Höhe von brutto 6.694,- € zu rechnen.

Der Gemeinderat beschloss die Wiederholungsprüfung der Standsicherheit der Straßenlampenmasten, die älter sind als 20 Jahre, im Jahre 2022 durchführen zu lassen.

Ermittlung von Leerständen und unbebauten Grundstücken

Ziel der gemeindlichen Innenentwicklung ist es, Bauinteressierte in und außerhalb der Region in die Ortskerne und die bestehenden Baugebiete zu lenken, Leerständen in den Ortszentren zu begegnen, Flächenverbrauch zu minimieren und ein investitionsfreundliches Klima für Sanierungs- und Baumaßnahmen zu schaffen.

Gleichzeitig liegt es natürlich auch im Interesse der Gemeinde, dass freie Grundstücke in bereits erschlossenen Bereichen bebaut werden, damit die technische Erschließung (Wasser, Kanal, Strom, Gas) ausreichend ausgelastet und effizient genutzt wird. Es geht um Kostenersparnisse für die Kommune, aber auch für die einzelnen Bürger bzw. Anlieger.

Die Gemeinde verfügt bereits über eine fundierte Bau-

Aus dem Rathaus

lücken- und Leerstandserfassung. Die Anzahl der vorhandenen freien Bauflächen im Siedlungsbestand sowie der Leerstände in Wohngebäuden und alten Hofstellen ist beachtlich. Vor allem Leerstände unterliegen in der Regel nicht nur einem beständigen Wertverlust bezüglich der Gebäudesubstanz, sie beeinträchtigen auch nicht selten das Ortsbild der Gemeinde. Ziel der Gemeinde ist es, mit geeigneten Angeboten und Informationen zur Verringerung der Leerstände beizutragen und interessierte Eigentümer bzw. Bürger zu unterstützen.

Daher wurden in Strahlungen mit Schreiben vom 16.03.2021 den Eigentümern von Leerständen und unbebauten Grundstücken ein Fragebogen hinsichtlich der Grundstücks- und der Gebäudenutzung bzw. über eine evtl. Veräußerungs-, Sanierungs- oder Neubebauungsabsicht übersandt.

Nach Ablauf der Rückgabefrist wurden die Fragebögen seitens der Verwaltung ausgewertet. Insgesamt haben von den 35 angeschriebenen Grundstückseigentümern 7 eine Rückantwort an die Gemeinde gegeben, dies entspricht einer Quote von rd. 20 % (3 Rückmeldungen davon werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht betrachtet). Von den 4 Grundstückseigentümern beabsichtigen

- 4 Eigentümer ihr Anwesen/Bauplatz derzeit nicht zu verkaufen,
- 0 Eigentümer interessieren sich für eine für sie kostenfreie Architektenberatung und
- 0 Eigentümer sind an die Gemeinde bzw. an Privatverkaufsbereit

Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

matthias leicht
architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71. 40 01

fax 097 71. 40 02

mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Gemeinderatssitzung vom 13.09.2021

Bedarfsmitteilung zur Programmaufstellung Städtebauförderung für das Jahr 2022 und die Fortschreibungsjahre 2023 - 2025

Der Gemeinderat stimmte der Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm für das Programmjahr 2022 und die Fortschreibungsjahre 2023 - 2025 in folgendem Umfang zu:

Kommunales Förderprogramm 2021 - 2023

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %

Programmjahr 2022 60.000 €

(Programmjahr 2022: 60.000 €, Programmjahr 2023: 60.000 €, geschätzte förderfähige Gesamtkosten: 180.000 €)

Sanierungsberatung 2022 - 2024

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %

Programmjahr 2022 10.000 €

(Programmjahr 2022: 10.000 €, 2023 und 2024: je 10.000 €, förderfähige Gesamtkosten: 30.000 €)

Erstellung eines Leit- und Beschilderungskonzeptes mit Umsetzung

Bund-Länder-Programm Wachstum und nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %

Programmjahr 2022 39.000 €

Aufstellung eines Rahmenplans für das Areal Hauptstraße / Sonnenstraße

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %

Programmjahr 2022 19.000 €

Neugestaltung Randbereiche Hauptstraße oberhalb des Rathauses

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

11. Januar | 08. Februar |
15. März

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. Februar 2022

Aus dem Rathaus

80 % inkl. Bauumfangserweiterung (Brunnenstube etc.)
(Bewilligungsbescheid 23.09.2020: 370.000 € förderfähige
Kosten, Bauumfangserweiterung geschätzte förderfähige
Kosten zusätzlich 196.000 €)

Programmjahr 2022 566.000 €

Umbau Dorfgemeinschaftshaus zum Café mit Backwaren- verkaufsstelle und Bed & Break-fast Zimmer

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %

Programmjahr 2022 446.000 €

Sanierung Bürgerzentrum mit Außenanlage

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %

Programmjahr 2022 480.000 €

(Vorjahre bis 2021: 130.000 €, Programmjahr 2022: 2.480.000 €, Programmjahr 2023: 1.500.000 €, geschätzte förderfähige Gesamtkosten: 4.113.000 €)

Kommunikationshof - Machbarkeitsstudie

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %

Programmjahr 2022 5.400 €

förderfähige Gesamtkosten ca. 6.700 €

Kommunikationshof – bauliche Umsetzung

Umsetzung geplant ab 2023

Abbruch Hauptstraße 9 (Backwarenverkaufsstelle)

Bund-Länder-Programm Wachstum und Nachhaltige Erneuerung mit Aufstockung „Innen statt Außen“ – Fördersatz 80 %
Planung 2022, Abbruch Bestand und Bau Verbindungsweg voraussichtlich 2023 ff

Die Gemeinde Strahlungen verpflichtet sich, die erforderlichen Eigenmittel im Haushalt 2022 bzw. in den Finanzplanungsjahren 2023 bis 2025 zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis der Stabilisierungshilfe

Herr Erster Bürgermeister Johannes Hümpfner gab das Ergebnis der Verteilung der Stabilisierungshilfe bekannt: Die Gemeinde Strahlungen erhält 180.000 €. Dies gliedert sich in 60.000 € für die Schuldentilgung und 120.000 € für Investitionen.

Bestätigung der neugewählten Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Strahlungen

Gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Strahlungen am 22.10.21 gewählten Kommandanten der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Zuständig hierfür ist der Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO.

Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die Gewählten fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet sind.

Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten zum gegenwärtigen Zeitpunkt alle Eignungsvoraussetzungen für den Kommandanten erfüllen.

Herr Kreisbrandrat Stefan Schmöger hat sein Einvernehmen zur o. g. Wahl des 1. Kommandanten Jan Holzheimer, Münnerstädter Straße 1, 97618 Strahlungen und seines Stellvertreters Christoph Burger, Fliederweg 10, 97618 Strahlungen erklärt.

Für den Kommandanten werden bestimmte Lehrgänge vorgeschrieben, wurden diese bisher von den Kommandanten noch nicht besucht, sind die Lehrgänge innerhalb eines Jahres nachzuholen.

Die Gemeinde Strahlungen erteilt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG im Benehmen mit dem Kreisbrandrat die Bestätigung für den in der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Strahlungen am 22.10.2021 gewählten

1. Kommandanten Jan Holzheimer,
Münnerstädter Straße 1, 97618 Strahlungen
und seines
Stellvertreters Christoph Burger,
Fliederweg 10, 97618 Strahlungen

Seitens der Gemeinde bestehen gegen die Neugewählten keine Bedenken.

Wurden die für die Kommandanten vorgeschriebenen Lehrgänge noch nicht mit Erfolg besucht, sind diese innerhalb eines Jahres nachzuholen. In diesem Fall ist die Bestätigung unter auflösender Bedingung erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung am Projektvorhaben „Kommunales Klimaschutz-Netzwerk“

Dem Gemeinderat Strahlungen wurde im Rahmen der gemeinsamen NES-Allianz Sitzung am 21.10.2021 das Projektvorhaben „Kommunales Klimaschutz-Netzwerk“ vorgestellt. Dieses besteht aus 50 Ingenieuren und Wissenschaftlern. Diese behandeln das Thema Energieversorgung der Kommunen und benötigen für ihr Projekt mindestens 7 beteiligte Kommunen.

Sofern das Projekt stattfinden wird, kann die Gemeinde Strahlungen als beteiligte Kommune Projekte vorbringen, für die eine energetische Lösung erarbeitet werden soll (z. B. für die Sanierung der Günter-Burger-Halle, Freiflächen Photovoltaik-Anlagen). Der Abwasserzweckverband beabsichtigt unter anderem die Klärschlamm Entsorgung von den Projektträgern überprüfen zu lassen. Da die Gemeinde Strahlungen am Abwasserzweckverband Saale-Lauer beteiligt ist, wäre es nützlich, dass sich die Gemeinde Strahlungen an dem Projektvorhaben beteiligt.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt zirka 1.000 € pro Jahr. Für jedes zusätzliche Projekt fallen pro Tag zusätzlich 255 € an. Die Dauer des Projektvorhabens wird sich auf 3 Jahre belaufen. Bei Bedarf kann dieses über die 3 Jahre hinaus verlängert werden.

Aus dem Rathaus

Sofern die notwendigen Gemeinden dem Projektvorhaben zugestimmt haben, wird der Förderantrag von der NES-Allianz gestellt. Für das Projektvorhaben werden 70 % der Kosten als Fördersumme in Aussicht gestellt. Sobald der Förderbescheid bei der NES-Allianz eingeht könnte, mit dem Projektvorhaben gestartet werden.

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss sich an dem Projektvorhaben „Kommunales Klimaschutz-Netzwerk“ zu beteiligen.

Katasterneuvermessung in Strahlungen

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Zuge des Dorferneuerungsverfahrens wurde durch die Gemeinde Strahlungen eine Katasterneuvermessung im Altort von Strahlungen beantragt.

Bei dieser Vermessung werden sämtliche Flurstücksgrenzen der betroffenen Flurstücke ermittelt bzw. wiederhergestellt.

Weiterhin ist durch die Gemeinde Strahlungen ein Verfahren zur Grenzregelung beantragt. In diesem Verfahren ist es möglich, dass eventuelle Überbauten in einem vereinfachten Verfahren beseitigt werden können. Über dieses Verfahren klären wir Sie vor Ort selbstverständlich genauer auf, falls bei Ihrem Flurstück diesbezüglich etwas geregelt werden könnte.

Zur Durchführung der Vermessungsarbeiten ist es erforderlich, dass wir Ihre Flurstücke betreten. Wir möchten Sie daher darum bitten, uns dies zu ermöglichen. Sollte dies nicht möglich oder gewünscht sein, so möchten wir Sie bitten, mit uns einen Termin zu vereinbaren. Die Vermessungsarbeiten werden ab Januar 2022 beginnen.

Sollten Sie hierzu Fragen haben, so stehen wir Ihnen selbst-



Pflegestützpunkt
Rhön-Grabfeld
Pflegeberatung
und -koordination

Wir sind für Sie da
Spörleinstraße 11
97616 Bad Neustadt
09771 94-129
pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Unsere Öffnungszeiten:
Mo, Mi + Fr 9-13 Uhr, Di + Do 13-17 Uhr



Pflegeberatung unterwegs in Bischofsheim
Jeden 1. Freitag im Monat
im Rathaus
jeweils von 8 -12 Uhr

Beratung und Hilfe zum Thema Pflege
individuell · umfassend · kostenfrei

verständlich gerne vor Ort oder telefonisch zur Verfügung. Ihre Anwesenheit bei den Vermessungsarbeiten ist nicht unbedingt erforderlich.

Es werden nach Abschluss der Abmarkung der jeweiligen Flurstücke separate Termine vereinbart. An diesen werden Ihnen die wiederhergestellten bzw. ermittelten Grenzpunkte vorgewiesen und es wird ein entsprechendes Abmarkungsprotokoll erstellt und verlesen.

Es entstehen Ihnen durch die Vermessung und Abmarkung keine Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Amt für Digitalisierung,
Breitband und Vermessung Bad Kissingen –
Außenstelle Bad Neustadt a.d.Saale
Otto-Hahn-Straße 18
97616 Bad Neustadt a.d.Saale Telefon: 09771 6105-0
Mail: poststelle@adbv-kg.bayern.de

Ansprechpartner:
Herr Dominic Bottner
Mobil: 0173 8569122 Telefon: 09771 6105-26

Ortsentwicklung und Bauen

Sanierung und Neubau Feuerwehrhaus

Wenn auch Sie die freiwillige Feuerwehr beim Neubau mit Eigenleistung oder Geldspenden unterstützen möchten, dann melden Sie sich bitte bei dem 1. Vorstand des Feuerwehrvereins Erich Heinrich
 Kontakt: 09733 35 76

oder dem 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
 Kontakt: 09733 82 30
 Geldspenden - zweckgebunden an die Gemeinde
 IBAN: DE87 7935 3090 0000 0711 00
 BIC: BYLADEM1NES
 Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

oder an den Feuerwehrverein
 IBAN: DE41 7935 3090 0000 1999 68
 BIC: BYLADEM1NES
 Sparkasse Bad Neustadt a. d. Saale

Gerne können Sie eine Spendenquittung erhalten.
 DANKE!



steinbachgruppe

STEINEVON STEINBACH SST ecooglas STA FGB



MB Physio
 STRAHLUNGEN

- Sportphysiotherapie
- Manuelle Therapie
- Cranio-Sacrale-Therapie
- Krankengymnastik am Gerät
- Osteopathische Behandlungen
- Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes
 Physiotherapeut
 Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen
 Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

DANIEL GAPP
 MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
 97618 Strahlungen
 Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de

Ihr Wüstenrot-Team.
Verkaufsleitung
Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
 zertifizierter
 Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
 97616 Bad Neustadt
 Telefon 09771 2244
 norman.gross@wuestenrot.de

 **wüstenrot**
 Wünsche werden Wirklichkeit.

Werbung · Werbetechnik · Druck



www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.
 Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

ERGO Bezirksdirektion Bambach - Ihr Partner für Versicherungen und Vorsorge

Ab dem 01.01.2022 ist das ERGO Team Bambach in den neuen Büroräumen im Kreuzbergblick 22 in Strahlungen für Sie zu finden.

Seit fast 40 Jahren beraten wir Privatkunden und mittelständische Unternehmen in Finanz- und Versicherungsfragen (von A wie Altersvorsorge bis Z wie Zahnzusatzversicherung). Unsere Kunden erhalten bei uns stets eine ehrliche und faire Beratung. Das beinhaltet Ratschläge in jeder Lebenslage und passgenaue Lösungen zu jeder Lebenssituation - ob jung oder alt, Single oder Familie, Rentner oder Unternehmer.

Wir bieten unter anderem folgenden umfassenden Service für Sie:

- im Schadensfall setzen wir uns für Sie ein und übernehmen die komplette Abwicklung
- aktive Betreuung von Versicherungsverträgen und Finanzanlagen
- erreichbar für Sie fast rund um die Uhr (Tel. 09733/7875888 o. www.heribert.bambach.ergo.de)
- u.v.m.

Welche Versicherung ist die richtige für Sie? Welche Versicherung brauchen Sie überhaupt?

Was sind Ihre Vorstellungen und Ihr Bedarf?

Wir sagen Ihnen auch, welche Verträge überflüssig sind, aber vor allem was für Sie, Ihre Familie oder Ihre Mitarbeiter notwendig ist.

Eines steht bei uns im Mittelpunkt: Wir wollen, dass Sie zufrieden sind und sich bei uns bestens betreut fühlen.



Kalender

Hinweis:

Veranstaltungen finden in Abhängigkeit zur Corona Situation statt.

Januar			
08.01.	18:30	Dreikönigsschießen	Schützenraum
15.01	9:00	Einsammeln der Christbäume	werden zu Hause abgeholt
28.01.	19:59	Faschingsopening	Günter-Burger-Halle
30.01.	10:30	Winterwanderung	Treffpunkt Rathaus

Februar			
06.02.	10:00 -12:00	Kartenvorverkauf Kappenabend	Günter-Burger-Halle
07.02.	14:00	Seniorennachmittag Fasching Helau	Günter-Burger-Halle
12.02.	13:02	Kinderfasching	Günter-Burger-Halle
19.02.	19:31	Kappenabend	Günter-Burger-Halle
23.02.	19:00	Jahreshauptversammlung	Kindergarten
26.02.	19:30	Faschingstanz	Günter-Burger-Halle
28.02.	10:30	Rosenmontag Kesselfleisch	Sportheim

März			
06.03.	19:00	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Schwarzer Adler
12.03.	19:00	Generalversammlung	Sportheim
13.03.	18:00	Generalversammlung	Gasthaus Schwarzer Adler
17.03.	19:00	Gesellschafterversammlung	Gasthaus Schwarzer Adler
19.03.	19:00	Jahreshauptversammlung Schützenverein	Gasthaus Schwarzer Adler
20.03.	19:00	Hauptversammlung CSU Ortsverband	Feuerwehrhaus

Amtliche Bekanntmachungen

Meldung Geschossflächen

Meldung von Geschossflächenveränderungen an Gebäuden

Die Verwaltungsgemeinschaft weist darauf hin, dass sämtliche Geschossflächenveränderungen, auch wenn diese baurechtlich nicht der Genehmigungspflicht unterliegen, der Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale mitzuteilen sind.

Der Beitrags- und Gebührenschuldner ist nach den geltenden Satzungen der Gemeinde verpflichtet, über den Umfang dieser Veränderungen Auskunft zu erteilen und auf Verlangen entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Typische Beispiele für Geschossflächenveränderungen sind der Ausbau eines Dachgeschosses, der An-/Umbau eines Wohnhauses, die Errichtung eines Wintergartens oder auch Nutzungsänderungen.

Die Nichtbeachtung stellt ein Vergehen nach Art. 14 Kommunalabgabengesetz (KAG) dar und kann als „Abgabehinterziehung“ entsprechend geahndet werden.

Rente

Versorgungsausgleich: Rentenkürzung stoppen

Wessen Rente nach einer Scheidung gekürzt wurde, der kann dies oft nach dem Tod des Ex-Partners wieder rückgängig machen.

Eine Versichertenrente, die wegen eines Versorgungsausgleichs gekürzt wurde, kann unter Umständen auch wieder in voller Höhe gezahlt werden. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Oldenburg-Bremen hin.

Verstirbt der frühere Ehepartner, dessen Rentenansprüche sich durch den Versorgungsausgleich erhöht haben, kann der andere Partner beantragen, dass seine Kürzung aufgehoben wird. Voraussetzung ist, dass der Verstorbene nicht mehr als drei Jahre eine durch den Versorgungsausgleich erhöhte Rente erhalten hat.

Die Kürzung lässt sich erst ab dem Folgemonat der Antragstellung stoppen, weshalb Betroffene möglichst schnell einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Rentenversicherungs- oder Versorgungsträger stellen sollten.

Wasserverbrauchsgebühr

Gemeinde Strahlungen – Änderung der Wasserverbrauchsgebühr zum 01.01.2022

Die Wasser- und Abwassergebührensätze wurden durch den Gemeinderat in seiner September- bzw. Oktobersitzung geprüft und neu beschlossen.

Grundlagen waren die voraussichtliche Abrechnung des Kalkulationszeitraumes 2018 – 2021 für beide Einrichtungen, sowie die Prognose der Gebühren- und Kostenentwicklung der nächsten Jahre.

Gemäß Art. 8 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (inkl. Abschreibungen und Verzinsung). Bei der Gebührenbemessung können die Kos-

ten für einen mehrjährigen Zeitraum berücksichtigt werden, der jedoch höchstens vier Jahre umfassen soll. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Als neuer Kalkulationszeitraum wurden die Jahre 2022 bis einschließlich 2025 festgesetzt.

Abwassergebühren

Gemäß Hochrechnung schließt der Kalkulationszeitraum 2018 – 2021 bei der Einrichtung Abwasserbeseitigung voraussichtlich mit einer Kostenüberdeckung von gut 134 T€ ab, die in den folgenden Bemessungszeitraum zu übertragen wäre.

Unter Beibehaltung der bisherigen Gebühren (60 € pro Anschluss und Jahr sowie 2,50 € pro m²) würde die vorgenannte Kostenüberdeckung nicht ausgeglichen werden können.

Es wurde daher aus Kostendeckungsgründen eine Reduzierung der Einleitungsgebühr um 60 ct auf 1,90 € pro m² sowie der Grundgebühr um 12 € auf 48 € jährlich festgesetzt.

Wassergebühren

Die Kalkulation der Wassergebühren hat keine Änderung der Grund- und Verbrauchsgebühr ergeben. Der Kalkulationszeitraum wurde ebenfalls auf vier Jahre festgesetzt und beginnt am 01.01.2022. Die Grundgebühr bleibt zur Kostendeckung unverändert bei 60,- €/Anschluss/Jahr (netto). Die Verbrauchsgebühr bleibt zur Kostendeckung im Kalkulationszeitraum 2022 – 2025 weiterhin bei 1,30 €/m² (netto). Der Gemeinderat Strahlungen hat daher in seiner Sitzung vom 05.10.2021 die Änderung der o.g. Gebührensätze in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2022 beschlossen.

Mit dem Abrechnungsbescheid 2021 für die Wasser- und Abwassergebühren (sogen. Verbrauchsgebühren), der Ende Januar 2022 versandt wird, werden die Vorauszahlungen 2022 auf Basis der o.g. Anpassungen neu berechnet und festgesetzt.



Schultheis
Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen
Telefon 09733-1685
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Amtliche Bekanntmachungen

Hundesteuer

Änderung der Hundesteuer ab 2022

Der Gemeinderat Strahlungen hat im April 2021 eine neue Hundesteuersatzung beschlossen. Die Satzung kann auf der Internetseite der Gemeinde Strahlungen

<https://www.strahlungen.de/satzungen-verordnungen> eingesehen werden.

Die Verwaltung weist alle Hundebesitzer darauf hin, dass die Hundesteuer für das Jahr 2022 für alle angemeldeten Hunde am

15. Februar 2022

zur Zahlung fällig ist. Die Hundesteuer wurde auf **75,00 € pro Hund** im Kalenderjahr festgesetzt. Die Kampfhundesteuer für Hunde mit Negativzeugnis beträgt weiterhin 100,00 €; für Kampfhunde ohne Negativzeugnis 500,00 €. Alle Hundehalter haben im Laufe des Jahres 2021 bereits einen **neuen Bescheid** erhalten, der so lange gültig ist, bis dieser durch eine künftige Änderung aufgehoben wird.

Steuerschuldner, die der Gemeinde **kein SEPA-Mandat** (Abbuchungsermächtigung) erteilt haben, bitten wir zu beachten, dass **kein weiterer Hinweis zu den Fälligkeitsterminen erfolgt**.

Alle Hundehalter werden auf die satzungsrechtlichen Regelungen hingewiesen, insbesondere die **An- und Abmeldepflicht**.

Hierzu können Sie unter der Tel.-Nr. 09771 6160-33 anrufen oder auf der Internetseite der VG Bad Neustadt das entsprechende Formular ausdrucken:

www.vgbadneustadt.rhoen-saale.net/Buergerservice/Service/Formulare

Frührentner

Frührentner: Großzügige Hinzuverdienstgrenze bleibt
Auch 2022 dürfen Frauen und Männer, die ab 63 Jahren eine vorzeitige Altersrente beziehen, ein Mehrfaches des regulären Nebenverdiensts erzielen.

Wer sein reguläres Rentenalter noch nicht erreicht hat, darf auch im kommenden Jahr bis zu 46.060 Euro hinzuverdienen, ohne dass die vorgezogene Altersrente gekürzt wird. Der Bundestag hat eine Verlängerung der bislang befristeten Sonderregelung bis Ende 2022 beschlossen. Auch der Bundesrat hat zugestimmt.

Die damalige Bundesregierung hatte 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Krise die Hinzuverdienstgrenze kräftig angehoben, zunächst auf 44.590 Euro, dann 2021 nochmals auf 46.060 Euro. Damit wollte die Bundesregierung jüngere Rentnerinnen und Rentner in besonders benötigten Jobs dazu ermuntern, vorübergehend wieder ins Berufsleben zurückzukehren.

Keine Hinzuverdienstgrenze für „reguläre“ Rentner

Ursprünglich hätte die Regelung schon Ende 2020 auslaufen sollen. Ohne die erneute Verlängerung hätte zu Jahresbeginn wieder die 2017 eingeführte Hinzuverdienstgrenze von 6.300 Euro gegolten.

Ein über die Grenze hinausgehender Verdienst wird zu 40

Prozent auf die Rente angerechnet. Rentnerinnen und Rentner, die das reguläre Rentenalter bereits überschritten haben, sind von der Hinzuverdienstgrenze nicht betroffen. Sie dürften weiterhin ihre Rente beliebig aufbessern, ohne eine Kürzung befürchten zu müssen.

Die Mehrkosten für den Staat sollen sich in Grenzen halten. Im Beschluss heißt es, es sei „nicht davon auszugehen, dass die etwaigen finanziellen Auswirkungen eine geringfügige Größenordnung übersteigen.“

Die Bürgerinnen und Bürger der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale können sich auch in allen weiteren Angelegenheiten der Rentenversicherung, z. B.:

- Rentenantragstellung
- Kontenklärung
- Besprechung sonstiger Rentenangelegenheiten.

an das Renten und Sozialamt der VG wenden.

Termine können unter Tel. (09771) 6160-14 oder -13 mit Herrn Büttner bzw. Frau Lampert vereinbart werden.



Walter Dietz
Ihr Verputzer- und Malermeisterbetrieb

- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

BAUUNTERNEHMEN



Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung NES-Allianz

Am Donnerstag, den 21.10.2021 trafen sich die Stadt- und Gemeinderatsgremien der Kommunen der NES-Allianz zu einer gemeinsamen Sitzung in der neu sanierten Mehrzweckhalle in Münnerstadt.

Der Schwerpunkt des Abends galt dem interkommunalen Waldkindergarten, der im September 2022 am Wald-Boden-Klima-Infopark in Hohenroth eröffnet werden wird.

Bis auf ein Gremium haben alle NES-Allianz-Kommunen der Teilnahme am Projekt und der entsprechenden Zweckvereinbarung zugestimmt. Für Schönau an der Brend und die Stadt Bad Neustadt stehen die Beschlüsse noch aus, wobei Zustimmung signalisiert wurde.

Der nächste Meilenstein für die Einrichtung eines Waldkindergartens ist damit geschafft.

In einem Waldkindergarten wird das Naturverständnis und Umweltbewusstsein der Kinder sehr früh geweckt und die kognitiven Fähigkeiten, sozialen Kompetenzen sowie Kreativität in besonderer Weise entfaltet. Die Kinder halten sich das ganze Jahr über im Freien auf. Der Alltag im Freien stärkt das Immunsystem und lässt die Kinder ihren natürlichen Bewegungs- und Entdeckerdrang ausleben. Nach dem Motto „Spielzeug zerbricht, Erlebnisse bleiben“ können die Kinder im Waldkindergarten nachhaltige und tiefe Lernerfahrungen durch eigenes Handeln machen.

Eine erste Infoveranstaltung für interessierte Eltern fand am 15.12.2021 statt. Weiterführende Informationen hierzu sind rechtzeitig auf der Homepage der NES-Allianz zu finden (www.nes-allianz.de).

Für den kurzweiligen Abschluss der gemeinsamen Stadt- und Gemeinderatssitzung sorgten der Klimaschutzmanager der Stadt Münnerstadt Stefan Richter und Prof. Dr. Markus Brautsch von der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden, die zum Thema „Klimaschutz und kommunales Klimaschutz-Netzwerk“ referierten.



Foto: Erwin Kruczek

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr (außer 03.01.)
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr

Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31 (wird mobil weitergeleitet)

E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de

Bürgerbefragung in Strahlungen

Vor kurzem haben Sie zu Hause einen Fragebogen erhalten. Damit wollen wir von Ihnen und von dir erfahren, was wir seitens der Gemeinde tun können, um ein möglichst selbstbestimmtes Leben im Alter zu ermöglichen und auch, wie sich unsere jüngeren Mitbürgerinnen und Mitbürger ihr Wohnumfeld vorstellen. Der Lesbarkeit geschuldet verwende ich im Weiteren nur die Du-Form. Angesprochen sind aber alle bis ins hohe Alter!

Für Themen wie Wohnen, Mobilität, (Nah-)Versorgung, Unterstützung im Alltag, Pflege, Freizeit und das Bürgerzentrum Günter-Burger-Halle findest du im Fragebogen Fragen mit vorbereiteten und auch freien Antwortmöglichkeiten. Für ein lebendiges Dorfleben ist bürgerschaftliches Engagement wichtig und das wollen wir fördern. Einerseits gibt es die Hilfeempfänger, die z.B. Unterstützung im Haushalt, beim Einkaufen, bei Fahrten zum Arzt benötigen. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die diese und weitere Leistungen ehrenamtlich und gerne erbringen. Wenn auch du gerade am Überlegen bist, dich einzeln oder in Gemeinschaft ehrenamtlich zu engagieren, gibt es im Fragebogen eine Tabelle mit zahlreichen Anregungen zum Ankreuzen.

Wir danken Allen, die sich schon die Zeit genommen haben und den Fragebogen, der im Übrigen anonym ausgefüllt werden kann, abgegeben haben. Wir freuen uns über viele weitere eingehende Fragebögen (möglichst bis 20.1.2022).

Am Ende des Fragebogens gibt es Platz für deine Fragen und deine Rückmeldungen z.B. auch Interessensbekundungen für ein Zimmer in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Wenn du dort deine Kontaktdaten einträgst (und nur dann!), können wir uns anschließend bei dir melden.

Sicherlich: Mancher Wunsch ist nicht sofort umsetzbar. Aber ohne diesen zu kennen, kann der Wunsch nicht berücksichtigt werden. Daher: Sei mutig. Kreuze an und trage ein, was für dich zutrifft.

Nutze bitte gerne auch die Möglichkeit, dich darüber hinaus direkt an den Bürgermeister Johannes Hümpfner oder den Quartiersmanager Volker Elsner wenden zu können. Herzlichen Dank!

Senioren

Das kostenlose BürgerTelefonKrebs

Das Bayerische Zentrum für Krebsforschung (BZKF in Erlangen) betreibt unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 85 100 80 das BürgerTelefonKrebs. Dort können Sie sich individuell zu allen Fragen bezüglich einer Krebserkrankung beraten lassen. Auch Angehörige, FreundInnen und Bekannte sowie an der Behandlung Beteiligte können sich informieren. Das BZKF stellt dadurch den Zugang zu wissenschaftlich fundierten Informationen sicher und es kann zu (wohnnahen) Krebszentren vermitteln. Auch wer sich für klinische Studien interessiert ist unter der genannten Rufnummer an der richtigen Adresse.

„DeinHaus 4.0“

„Zuhause besser leben“ heißt der Slogan der Wanderausstellung „DeinHaus 4.0“, die vom 2. März bis 4. April 2022 im Rathaus in Strahlungen barrierefrei besucht werden kann. Von Jung und Alt können dort Wohnassistenzsysteme für Sicherheit, Komfort und soziale Teilhabe angeschaut, ausprobiert und erlebt werden. Ein Wohnassistenzsystem ist Technik, die Sie und Ihre Angehörigen im Haushalt, bei der Pflege oder beim Erhalt medizinischer Leistungen unterstützt. Neugierig geworden? Erste Einblicke erhalten Sie im Internet unter www.deinhaus4punkt0.de und zu den voraussichtlichen Öffnungszeiten:
Montag 9 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag 9 Uhr bis 12 Uhr, Mittwoch 15 bis 20 Uhr, Donnerstags 9 Uhr bis 12 Uhr und nach Terminvereinbarung. Weitere Öffnungszeiten werden noch rechtzeitig bekannt gegeben.
Die Wanderausstellung wird organisiert von der ZTM Bad Kissingen GmbH und dem Landkreis Bad Kissingen. Kostenfrei steht sie der Gemeinde und damit auch Ihnen im genannten Zeitraum zur Verfügung.

Einbruchsicherheit – die Polizei berät

Vortrag mit Präventionstipps durch die Polizei
Ein Wohnungseinbruch ist für die Betroffenen oft ein Schock: Viele Opfer empfinden das Eindringen in die Privatsphäre als besonders belastend. Neben dem reinen Sachschaden und dem eventuellen Verlust von unersetzbaren Erinnerungsstücken fühlen sich viele von ihnen in den eigenen vier Wänden nicht mehr wohl. Unsicherheit und Ängste nach einem Einbruch belasten die Opfer oft noch lange nach der Tat. Dass man sich vor einem Einbruch schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei: Inzwischen bleiben über 40% der Taten im Versuch stecken – nicht zuletzt wegen technischer Sicherungen an Fenstern oder Türen.
Schieben Sie Einbrechern einen Riegel vor! Wie Einbrecher vorgehen, wie richtiges Verhalten schützen kann und welche Sicherheitstechnik sinnvoll ist, erklären Ihnen die Technischen Fachberater der Polizei Schweinfurt an ihrem Infostand/in ihrem Vortrag rund um das Thema Einbruchschutz.
Nutzen Sie die Gelegenheit und informieren Sie sich zu ef-

ektivem Einbruchschutz für Ihr Zuhause.
Wann: Montag, 17.01.2022 um 14 Uhr
Wo: Bürgerzentrum Günter-Burger-Halle
Dauer: ca. 70 Minuten, kostenfreie Teilnahme
Anmeldung im Quartiersbüro unter Tel 09733-8231 oder quartiersmanagement@strahlungen.de erwünscht.
(Abhängig von den Corona-Einschränkungen)

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 03.01. / Montag 17.01. / Montag 31.01.
Montag 14.02. / Montag 28.02.
Montag 14.03.
Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 33 07**
Ohne Treffpunkt
Fahrtkosten: gegen angemessene Spende.
Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:
- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger** unter der **Tel: 09733 35 71** und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.
Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.
Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.
Abhängig von den Corona-Einschränkungen.

Kassel, den 25. Mai 2021

Damit ein Zeckenstich nicht krank macht

Menschen, die in den „grünen Berufen“ arbeiten, sind besonders gefährdet, von Zecken gestochen zu werden. Die kleinen Spinnentiere übertragen gefährliche Krankheiten. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät zur Impfung gegen FSME und informiert über weitere Schutzmaßnahmen.

Zecken lieben hohes Gras, feuchte Waldränder sowie Laub- und Mischwälder mit krautigem Unterwuchs. Überall dort, wo Wild wechselt und Kleintiere vorkommen, also auch in Gärten und Parks, liegen sie auf der Lauer. Von März bis Oktober haben Zecken Hochsaison. Sie können durch ihren Stich vor allem zwei Krankheiten übertragen: die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) und die Borreliose.

FSME

FSME-Viren werden sofort nach dem Zeckenstich übertragen und können schlimmstenfalls zu einer akuten Entzündung des Gehirns, des Rückenmarks und der Hirnhäute führen. Die SVLFG empfiehlt Personen, die sich in FSME-Risikogebieten aufhalten, eine Schutzimpfung. Vor der Impfung sollte man sich vom Arzt beraten lassen. Wichtig ist es, auch die Nachimpftermine wahrzunehmen.

Borreliose

Eine Impfung schützt jedoch nicht gegen alle durch Zecken übertragbare Krankheiten. So gibt es gegen die durch Bakterien übertragene Borreliose keine Impfung. Das Risiko, an Borreliose zu erkranken, steigt je länger sich die Zecke einsaugt. Die Krankheit wird erst etwa 12 Stunden nach dem Einstich übertragen. Daher ist es wichtig, den Körper gründlich abzusuchen und Zecken so schnell wie möglich zu entfernen.

Die SVLFG empfiehlt:

- Zeckenabwehrmittel benutzen und dabei die Schutzdauer laut Herstellerangaben beachten.
- Helle und geschlossene Kleidung tragen.
- Kleidung beziehungsweise Körper während und nach der Arbeit nach Zecken absuchen.
- Erste-Hilfe-Kasten ergänzen, zum Beispiel um eine Pinzette und ein Desinfektionsmittel zur Behandlung der Stichstelle.

Verschiedenes

- Zecke nach einem Stich möglichst rasch entfernen ohne sie dabei zu quetschen. Dabei helfen Zeckenzangen, Pinzetten, Zeckenkarten, Zeckenlassos oder die Fingernägel. Keinen Klebstoff, kein Terpentin, keine Öle benutzen!
- Stichstelle und Hände desinfizieren.
- Zeckenstich ins Verbandbuch eintragen mit Datum, betroffener Hautpartie, Tätigkeit und dem Hinweis, ob die Zecke selbstständig oder durch einen Arzt entfernt wurde.
- Stichstelle markieren und sechs Wochen lang beobachten, ob dort Veränderungen auftreten.
- Bei Wanderröte, grippalen Symptomen (Kopfschmerzen, Fieber, Muskelschmerzen) – auch wenn sie erst nach Wochen auftreten – sofort einen Arzt aufsuchen.

SVLFG

Neuwahlen Feuerwehr

Am Freitag, 22.10.2021, fanden bei der Feuerwehr Strahlungen die Neuwahlen für die Vorstandschaft sowie die der Kommandantur statt. Der erste Bürgermeister Johannes Hümpfner durfte hierzu neben den rund 40 aktiven Feuerwehrmitgliedern sowie Vereinsmitgliedern auch Kreisbrandinspektor Michael Omert und Kreisbrandmeister Ralf Scheuring begrüßen. Aufgrund der Coronapandemie wurde die eigentlich am 06. Januar stattfindende Jahreshauptversammlung erst jetzt abgehalten. Johannes Hümpfner bedankt sich bei Michael Burger für seinen jahrelangen Dienst in der Feuerwehr Strahlungen als Stellvertretender Kommandant. Ebenso dankte er der gesamten Feuerwehr für die zahlreichen, ehrenamtlichen Stunden, die am Feuerwehrhausbau erbracht wurden. Aktuell belaufen sich diese auf insgesamt 4.784 Stunden. Auch Kreisbrandinspektor Michael Omert dankte den Kameradinnen und Kameraden für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft und gab bekannt, dass die Ausbildungen auf Landkreis-Ebene nun wieder stattfinden können. Nach Bekanntgabe des Wahlausschusses wurde eine neue Kommandantur gewählt.

Als erster Kommandant wurde Jan Holzheimer gewählt. Sein Stellvertreter Christoph Burger.

Erich Heinrich startete in die Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins. Nach einem kurzen Totengedenken und der Entlastung der alten Vorstandschaft wurde auch eine neue Vorstandschaft gewählt. Hierbei kam es zu Folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender- Erich Heinrich; Stlv. Vorsitzender- André Stäblein; Schriftführer- Niclas Leicht; Kassenwart- Bernhard Burger, Kassenprüfer- Florian Wülk & Jochen Müller; sowie die 5 Beisitzer- Larissa Becker, Johannes Becker, Christoph Wehner, Ronny Kapp und Manuel Metz. Im Anschluss bedankte sich Erich Heinrich bei der alten Vorstandschaft für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und schloss die Versammlung nach Verlesung der

geplanten Termine für das kommende Jahr. (Niclas Leicht; Feuerwehr Strahlungen)



Verschiedenes

Jugendfeuerwehr

WIR WOLLEN DICH!

- Du bist zwischen 12 und 17 Jahre alt?
- Du wohnst in Strahlungen oder Rheinfeldshof?
- Du hast Lust auf Spaß und Abenteuer?
- Du interessierst dich für Technik und neue Freundschaften?

KOMM ZUR JUGENDFEUERWEHR STRAHLUNGEN
UND ZEIG DEINE STARKE SEITE!



**WIR SIND DIE
FEUERWEHR
VON MORGEN!**



**DU HAST
INTERESSE?**

DANN MELD DICH BEI UNS...

Tim Friedrich 0171 5574894
Niclas Leicht 0151 11155819

Verschiedenes

WaldWissen

Informationen für die Forstpraxis – waldwissen.net

Auf der Homepage www.waldwissen.net finden Waldbesitzer*innen sowie am Wald und an der Waldbewirtschaftung interessierte Bürger*innen umfangreiche Informationen für die Forstpraxis.

Bei Waldwissen.net handelt es sich um die mit Abstand wichtigste deutschsprachige Internetplattform zum Thema Waldwirtschaft. Die Internetplattform wird neben der Bayerischen Forstverwaltung gemeinsam mit weiteren Partnern in Deutschland, Österreich und der Schweiz betrieben. Aktuell sind rund 2.800 Artikel online, von denen 590 von der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft eingestellt wurden. Themen für bayerische Waldbesitzer*innen und Bürger*innen haben damit einen hohen Stellenwert. Die Internetplattform ist sehr anwenderfreundlich, da die Artikel nach Herkunft, Thema, Zielgruppe und Art des Dokuments gefiltert werden können.

Aktuell gibt es Artikel zu folgenden Themenbereichen (in Klammern Anzahl der Artikel):

Forst- und Holzwirtschaft (681)

Waldbauliche Empfehlungen (646)

Ökosystem Wald (481)

Boden und Waldzustand (467)

Sturm, Trockenheit, Klima (382)

Natur- und Artenschutz (325)

Waldpflanzen und Pilze (317)

Schädlinge und invasive Arten (270)

Wald- und Wildtiere (255)

Naturgefahren (252)

Naturerlebnis und -vermittlung (111)

Darüber hinaus stehen auch die Försterinnen und Förster des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a. d. Saale (AELF NES) Waldbesitzer*innen sowie am Wald und an der Waldbewirtschaftung interessierte Bürger*innen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Die regionalen Zuständigkeiten und Kontaktdaten sind un-

ter <https://www.aelf-ns.bayern.de/forstwirtschaft/073706/index.php> zu finden.

Oliver Kröner

Bereichsleiter Forsten am AELF NES

Nikolaus in Rheinfeldshof



NACHRUF

Die Gemeinde Strahlungen trauert um

Herrn Libor Hümpfner

der am 30. Oktober 2021
im Alter von 88 Jahren verstorben ist

Herr Libor Hümpfner gehörte von 1970 bis 1990 dem Gemeinderat Strahlungen an. Zusätzlich war er für sechs Jahre Verbandsrat der VG Bad Neustadt a.d.Saale und hat 23 Jahre die Funktion des Gemeindedieners ausgeführt. Er hat sich stets in vorbildlicher Weise für das Gemeinwohl eingesetzt. Mit seinem Wirken hat er sich bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben.

Wir danken ihm für seinen engagierten Einsatz für die Gemeinde. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Strahlungen, im November 2021

Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister



JETZT BEWERBEN!

DEIN PROJEKT 2022

Unser Regionalbudget macht's möglich!

Kurzbeschreibung

Mit dem Regionalbudget der NES-Allianz werden auch im Jahr 2022 wieder kreative Kleinprojekte und ehrenamtliches Engagement finanziell unterstützt.

Gefördert werden Projekte, die sich positiv auf das Leben in unseren NES-Allianz-Kommunen auswirken.

Hierfür stehen insgesamt bis zu 100.000 € zur Verfügung.

Ansprechpartner

Allianzmanagement NES-Allianz
Hannah Braungart
09771/6160-55
management@nes-allianz.de

Details

- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen oder Unternehmen
- Dein Kleinprojekt darf insgesamt maximal 20.000 € (netto) kosten
- Maximaler Fördersatz pro Projekt 80% bzw. 10.000 €
- Bewerbungsfrist: 20.02.2022
- Auswahl der Projekte trifft das Entscheidungsgremium auf Basis festgelegter Kriterien
- Dein Projekt muss bis 20.09.2022 abgeschlossen sein
- Alle weiteren Informationen zur Antragstellung sind zu finden unter:

<https://www.nes-allianz.de/projekte/regionalbudget.html>

**NETZWERK
ENTWICKELN
UND STÄRKEN.**

Finanziert mit Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie den Kommunen der NES-Allianz und unterstützt durch das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken.

Verschiedenes

Stellenausschreibung



Ab September 2022 wird unter Trägerschaft der Gemeinde Hohenroth der erste Waldkindergarten im Landkreis Rhön-Grabfeld eröffnet. Hierfür suchen wir jeweils eine/n

Erzieher/in und Kinderpfleger/in (m/w/d) in Teilzeit

Nutzen Sie die Möglichkeit und werden Sie Teil unseres Teams. Die ausführliche Stellenausschreibung sowie viele weitere Infos finden Sie unter www.nes-allianz.de.

Eingangsstelen

Eines von 10 Handlungsfeldern im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) der NES-Allianz ist die Öffentlichkeitsarbeit. Zur besseren Wahrnehmung der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft und zur gemeinsamen Darstellung nach außen dienen dabei verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Eine dieser Maßnahmen sind die Allianzschilder, die seit Kurzem im gesamten Allianzgebiet zu finden sind. An zentralen Plätzen oder an den Einfallstraßen in das Allianzgebiet wurden von den Kommunen Schilder aufgestellt, um die Identifikation mit der NES-Allianz zu zeigen.

Die Schilder sollen außerdem die Wahrnehmung bei den Bürgerinnen und Bürgern intensivieren und die Zugehörigkeit der Kommunen zur NES-Allianz aufzeigen. Gestaltet wurden diese mit einem regionaltypischen Muschelkalkstein, um die regionale Identität zu unterstützen. Die Allianzschilder wurden von der Firma Steinbach gefertigt und sind gefördert durch das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken.



Objektplanung
Bauleitung
Projektentwicklung

Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Tel.: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Ingenieurgesellschaft bR

Wir suchen ab sofort für unsere
Diakoniestation Bad Neustadt

Diakonie
Bad Neustadt

eine **Pflegefachkraft / Pflegehilfskraft** (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit, unbefristet

Weitere Infos: www.diakonie-schweinfurt.de/karriere

Wir freuen uns auf Sie! **Bewerbung bitte an:**

Diakoniestation Bad Neustadt | Frau Daniela Göllnitz |
Am Zollberg 2-4 | 97616 Bad Neustadt | Tel.: 09771/991996 |
E-Mail: dst-nes@diakonie-nes.de

Wir wünschen Ihnen den perfekten Schutz- engel im neuen Jahr

Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr zu begleiten: als Partner in der Region und als Partner für Ihre finanziellen Fragen.

Viel Glück und
Gesundheit

Bankhaus Max Flessa KG
Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt

Sprechen Sie uns an.
Wir sind da, wo Sie sind.

FLESSABANK
BANKHAUS MAX FLESSA KG

Einweihung Café Glücksmomente



Fotowettbewerb

In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt



Foto von Dominik Barthelmes

Aus der Chronik

Strahlungen Anfang 1960

Ansichten auf Strahlungen und die Rhön.



Beide zur Verfügung gestellt von Margit Schmitt. Fotograf Armin Burger. Herzlichen Dank!

Falls Sie auch interessante Fotos von Strahlungen aus Ihrer Kindheit und von Ihren Eltern/Großeltern besitzen und sie veröffentlichen würden, senden Sie diese bitte an folgende E-Mail-Adresse: buergermeister@strahlungen.de oder bringen Sie diese direkt zu mir ins Rathaus.

Wichtige Nummern

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst (auch Augen- und HNO-Ärzte)	116 117 (ohne Vorwahl)
Apothekennotruf	0800 00 2 28 33
Giftnotruf München: Klinikum rechts der Isar Ismaninger Straße 22 81675 München	089 1 92 40
Telefonseelsorge	0800 111 0 111
Kinder- und Jugendtelefon Nummer gegen Kummer	116 111 (unentgeltlich)

Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale

Verwaltung: Montag bis Freitag Dienstag Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr 14:00 – 16:30 Uhr 14:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-0
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	mail@bad-neustadt-vgem.de
Bürgerbüro: Montag und Dienstag Mittwoch und Freitag Donnerstag	08:00 – 16:30 Uhr 08:00 – 12:30 Uhr 08:00 – 17:30 Uhr
Telefon	09771 / 61 60-70
Internet	www.bad-neustadt-vgem.de
E-Mail	buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

Gemeinde

Freiwillige Feuerwehr: Kommandant Jan Holzheimer	09733 7 82 04 96 1kommandant-strahlungen@gmx.de
Gemeindebauhof: Mario Trost Jänergasse 1, 97618 Strahlungen	0160 97 87 97 61
Wasserwart: Michael Weber Mönchsbergstraße 12, 97618 Strahlungen	0170 9 32 53 28 weber.strahlungen@freenet.de
Günter-Burger-Halle: Johannes Hümpfner Karlsbergstraße 2a 97618 Strahlungen	09733 82 30 buergermeister@strahlungen.de
Kinderhaus St. Nikolaus: Kindergartenleiterin Elke Hergenröther Am Altmerberg 1 a, 97618 Strahlungen	09733 14 19 kiga.strahlungen@t-online.de
Katholisches Pfarramt: Prälat-Paul-Bocklet-Platz 1, 97616 Salz	09771 2129 Fax: 09771 99 45 62 E-Mail: pfarrei.salz@bistum-wuerzburg.de
Evangelisches Pfarramt: Freiherr-von-Lutz-Straße 9, 97702 Münnerstadt	09733 90 95 Fax: 09733 72 85

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Johannes Hümpfner, Dominik Barthelmes und Armin Burger

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL

Ihr Optiker in Hohenroth...

...wir sind für Sie da:

Mo-Di 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr

Mi 9.00-12.30Uhr

Do-Fr 9.00-12.30Uhr
14.30-18.00Uhr

Wir freuen uns Sie zu sehen!

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

www.optik-look.de

